

Erklärung

der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Staatskanzlei, das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und das Ministerium für Finanzen und Digitalisierung,

des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern,

des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern und

der Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens für ein Gesetz zur Einführung verbindlicher Mindestpersonalschlüssel in Kindertageseinrichtungen (Initiatoren),

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern,

des Kita-Landeselternrates,

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sowie

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern

zum

Gemeinsamen Zukunftsplan Kita:

Präambel

Mecklenburg-Vorpommern zählt als familienfreundliches Land im bundesweiten Vergleich zu den Spitzenreitern bei der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen, bei den Kita-Öffnungszeiten und bei flexiblen Betreuungszeiten. Zugleich stellt die seit dem Jahr 2020 geltende Beitragsfreiheit eine wichtige finanzielle Entlastung für Eltern und Familien dar, die bis zu 18.000 Euro je Kind beträgt. Diese guten Rahmenbedingungen gelingen nur durch gemeinsame finanzielle Kraftanstrengungen von Land, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sowie der engagierten Arbeit der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen.

Für die notwendige weitere Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses hat die Landesregierung in der aktuellen Wahlperiode bereits mehrere Schritte unternommen, um bei Erhalt der Beitragsfreiheit die Qualität in der Kindertagesförderung weiter zu stärken und Fachkräfte zu entlasten. Dazu gehören etwa die Einführung des beitragsfreien Ferienhorts, die Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten auf 14 Kinder je Fachkraft oder die Fortführung der ehemals durch den Bund finanzierten Sprach-Kitas durch Landesmittel. Parallel haben die kommunale Ebene als Leistungsträger und die Kita-Träger als Leistungserbringer erstmals einen Landesrahmenvertrag geschlossen und damit einheitliche Personal- und Leitungsschlüssel eingeführt. Durch diese Maßnahmen konnten über 1.200 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich eingestellt werden. Das hohe finanzielle

Engagement des Landes und der kommunalen Familie spiegelt sich auch in den Mitteln wieder, die in die Kindertagesförderung investiert werden und die im letzten Jahr im Vergleich zum Jahr 2021 um über 200 Mio. Euro auf fast eine Milliarde Euro gestiegen sind und in diesem Jahr wahrscheinlich weiter steigen werden.

Zugleich stellen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, der Anstieg von Kosten und von Ausgaben sowie die Auswirkungen des Zensus 2022 Land und kommunale Ebene mit ihren jeweiligen Haushalten vor enorme Herausforderungen. Aufgrund der verhaltenen konjunkturellen Entwicklung ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Haushaltslage nicht in absehbarer Zeit zu rechnen. Deshalb sind weitere Mehrbelastungen für die kommunale Ebene nicht möglich. Dies gilt ebenso für das Land. Deshalb wird das Land die frei werdenden Mittel aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) zur Gegenfinanzierung verwenden. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind derzeit finanziell ohne Einsparungen oder Gegenfinanzierung an anderer Stelle nicht darstellbar.

Teil 1

Vor diesem Hintergrund verständigen sich der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag, die Initiatoren, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Kita-Landeselternrat, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und die Landesregierung nach einem intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Dialog auf folgende Maßnahmen:

1. Es werden regionale Runde Tische eingerichtet. Sollte aufgrund der demografischen Entwicklung in den Kitas keine Beschäftigungsperspektive bestehen, wird das Land in Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie und den Kita-Trägern Beschäftigungsangebote prioritär im schulischen Bereich unterbreiten (Schulsozialarbeit, unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF)), aber auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden (vertreten durch die Kreisvorstände des StGT), Kita-Träger, Gewerkschaften, Kita-Kreis- bzw. Stadtelternräte und Landesregierung werden daher ab Juni 2026 in den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten regionale Runde Tische einrichten, um Fachkräften ohne ausreichende Beschäftigungsperspektiven entsprechende alternative Beschäftigungsangebote unterbreiten zu können. Hierzu bedarf es eines Austausches aller Beteiligten vor Ort zu den konkreten Bedarfen.
2. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Transparenz im System der Kindertagesförderung und in den regionalen Kitaplanungen dringend erhöht werden muss (Bevölkerungsprognosen, Altersstrukturen, etc.) und diese Planungen zügig aktualisiert werden müssen.
3. Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in für 0-10-Jährige (ENZ) haben in Mecklenburg-

Vorpommern durch das Land die Möglichkeit, die vollumfängliche staatliche Anerkennung zur/zum Erzieher/in auch berufsbegleitend zu erlangen, um etwa auch in weiteren Berufsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten zu können. Diese Aufbauweiterbildung wird am Standort des RBB des Landkreises Rostock in Güstrow und bei Bedarf an weiteren Standorten angeboten.

4. Die Beteiligten vereinbaren einen Zukunftspakt Kita mit der Regelung einer verbindlichen Zusammenarbeit der Vertragspartner. Dieser beginnt ab dem 01.01.2027 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Im Zukunftspakt Kita werden insbesondere die Evaluation des Landesrahmenvertrages, die Prüfung der Einführung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels, die qualitative Weiterentwicklung des Kita-Systems, die Folgen der demographischen Entwicklung für den Kita-Bereich, einschließlich der Sicherung der Beschäftigungsperspektiven, sowie mögliche weitere Qualitätsstufen ab 2030 bearbeitet. Dabei sind die Arbeitsergebnisse und einvernehmlichen Beschlüsse des Forums Gute Kita 2030 einzubeziehen, ebenso die Haushaltslage von Land und Kommunen

Teil 2

Die Initiatoren des Volksbegehrens, der Kita-Landeselternrat, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ver.di und die Landesregierung verständigen sich auf Folgendes:

5. Die Bindung der Fachkräfte im Land hat eine herausgehobene Bedeutung. Daher strebt die Landesregierung an, gemeinsam mit den Einrichtungsträgern und der kommunalen Familie den Personalschlüssel und die Fachkraft-Kind-Relation so zu verbessern, dass möglichst alle Erzieherinnen und Erzieher weiter in den Kindertagesstätten und Horten eingesetzt werden können. Dabei besteht Einigkeit, dass weitere nachhaltige Investitionen in frühkindliche Bildung geboten sind, aufgrund der erheblichen finanziellen und personellen Auswirkungen jedoch nur schrittweise.
6. Das Fachkraft-Kind-Verhältnis wird in der Krippe ab dem 01.01.2027 auf 5 Kinder je Fachkraft abgesenkt. Im Hort wird das Fachkraft-Kind-Verhältnis zum 01.08.2027 auf 21 Kinder je Fachkraft abgesenkt. Hierzu bringt die Regierungskoalition aus SPD und Die Linke einen entsprechenden Änderungsantrag zum im Landtag anhängigen Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes ein.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen des Fachkraft-Kind-Verhältnis wird das Land die vom Bund zur Entlastung der Landeshaushalte der ostdeutschen Bundesländer geplante Absenkung des Finanzierungsanteils für das Zusatzversorgungssystem nach dem Anspruchs- und

Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) von 50 Prozent auf 40 Prozent heranziehen.

7. Es wird angestrebt, in einer weiteren Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes im Jahr 2027 das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Kindergarten auf 13 Kinder je Fachkraft ab dem 01.01.2028 und im Hort auf 20 Kinder je Fachkraft ab dem 01.01.2029 abzusenken. Hierzu wollen die Initiatoren und die Landesregierung in einen Dialog mit der kommunalen Familie treten, da eine weitere Absenkung nur gemeinsam mit der kommunalen Familie erfolgen kann.
8. Die Landesregierung unterstützt das Ziel der weiteren Qualitätsverbesserung. Dieses muss gemeinsam mit der kommunalen Familie erreicht werden. Hierzu streben die Initiatoren und die Landesregierung weitere Stufen ab dem Jahr 2030 auf dem Weg zu wissenschaftlich empfohlen (Mindest-) Personalschlüsseln gemäß den Vorschlägen des Volksbegehrens an. Diese Stufen sind an eine Verbesserung der aktuellen Haushaltsituation des Landes oder steigende Zuschüsse an Bundesmittel gebunden. Die Landesregierung wird hierzu noch im Jahr 2027 eine Bundesratsinitiative starten, um eine deutlich verstärkte finanzielle Beteiligung des Bundes für weitere Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung zu erreichen. Die besonderen demografischen Herausforderungen in den ostdeutschen Flächenländern müssen besondere Berücksichtigung finden.

Die Initiatoren und die Landesregierung vereinbaren darüber hinaus:

9. Hinsichtlich der Forderung nach gesetzlicher Verankerung eines Mindestpersonalschlüssels gibt es zwischen den Initiatoren und der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen. Unbestritten ist, dass sich mit der Unterzeichnung des Landesrahmenvertrags im Jahr 2024 erstmals die kommunalen Spitzenverbände, die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf gemeinsame Ziele und Vorgaben geeinigt haben (u. a. die Berechnung der Arbeitszeiten sowie ein einheitlicher Personal- und Leitungsschlüssel). Damit konnten die Rahmenbedingungen und die Qualität in den Kindertageseinrichtungen weiter verbessert werden. Die Umsetzung des Landesrahmenvertrages soll innerhalb des Zukunftspaktes Kita bis 2028 evaluiert werden. Die Einführung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels zum 1.01.2029 wird innerhalb des Zukunftspaktes Kita ergebnisoffen geprüft. Dabei ist auch der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 12.03.2026 einzubeziehen.
10. Die 5. KiföG-Novellierung mit den in Punkt 6 Satz 1 und 2 vereinbarten Änderungen, der erreichte Gesprächsstand und die Zusagen der Landesregierung, die sehr kurzfristig eine Verbesserung der Förderung der Kinder und der Situation der Beschäftigten gewährleisten, sind Grundlage für die

Initiatoren des Volksbegehrens, das Verfahren nicht weiter zu verfolgen. Insbesondere wird kein Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens gestellt. Damit und mit den noch weiter umzusetzenden vorgenannten Vereinbarungen betrachten die Initiatoren das Volksbegehren als erledigt.